

Organe der ABI gemeinsam mit örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten neue Initiativen der Werktätigen zur Erfüllung der staatlichen Pläne und der Wettbewerbsprogramme in den Städten und Gemeinden fördern.

Die Organe der ABI stellen den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen Informationen und aufbereitete analytische Materialien zur Verfügung und wirken mit ihnen bei operativen Kontrollen zusammen, die der Vervollkommnung der Leitung und Planung im Territorium, der Leistungsentwicklung der örtlich geleiteten Industrie, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Erschließung von Reserven und der territorialen Rationalisierung dienen. Bewährte Methoden der Zusammenarbeit sind die Auswertung von Kontrollergebnissen in den Tagungen der örtlichen Volksvertretungen, in Sitzungen der Räte und in Beratungen der ständigen Kommissionen; die Übergabe von Kontrollergebnissen an die Vorsitzenden der örtlichen Räte; regelmäßige Aussprachen der Vorsitzenden der ABI-Komitees mit den Vorsitzenden der Räte zur Abstimmung von Kontrollaufgaben der ABI mit den Plänen der Entwicklung der Territorien; gemeinsame Kontrollen der ABI und der ständigen Kommissionen unter Teilnahme von Mitarbeitervörläufiger Räte.

*Ausdruck der engen Verbindung von staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle in der Tätigkeit der ABI sind die von ihr organisierten Massenkontrollen.*

Für diese Kontrollen ist typisch, daß sie zu bestimmten volkswirtschaftlich bedeutsamen Schwerpunkten auf der Grundlage eines Beschlusses der Partei oder der Regierung in Betrieben, Kombinat, Genossenschaften oder Einrichtungen eines oder mehrerer Zweige oder Bereiche der Volkswirtschaft bzw. des gesellschaftlichen Lebens im gleichen Zeitraum durchgeführt werden. An Massenkontrollen ist in der Regel eine große Anzahl ehrenamtlicher Kontrolleure beteiligt. Presse, Funk und Fernsehen berichten über deren Verlauf. Auf diese Weise führen solche Kontrollen — beispielsweise zur besseren Auslastung der Grundmittel — zu einer breiten gesellschaftlichen Initiative, zur besseren Erfüllung der staatlichen Aufgaben sowie zur Qualifizierung der Leitung und Planung.

Auch die *Kontrolle am Arbeitsplatz* drückt die immer festere Verbindung von staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle in der **Tätigkeit** der ABI aus. Nach den Erfahrungen der sowjetischen Volkskontrolle verstärken die Kommissionen der ABI in Industrie und Landwirtschaft die Kontrolle am Arbeitsplatz. Die ABI nimmt damit Einfluß auf die Qualität der Erzeugnisse, auf die rationelle Nutzung vorhandener Fonds und die Erschließung volkswirtschaftlicher Reserven. Sie hilft, die freiwillige Selbstkontrolle der Werktätigen zu entwickeln, die sich in solchen Initiativen ausdrückt wie „Meine Hand für mein Produkt“, „Notizen zum Plan“, „Jeder liefert jedem Qualität“.

Durch die Teilnahme an Kontrollen lernen die Werktätigen, volkswirtschaftliche Zusammenhänge besser zu erkennen. Dabei wächst ihre Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die sozialistische Gesetzlichkeit konsequent einzuhalten. Auch in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden wird die Volkskontrolle ständig weiterentwickelt.

Bei der Planung und Durchführung ihrer auf Schwerpunkte orientierten Kontrollen arbeitet die ABI mit anderen staatlichen Organen zusammen, die spezifische Kontroll- und Aufsichtsfunktionen ausüben, z. B. mit den zuständigen staatlichen Leitern der Staatsbank, der Staatlichen Finanzrevision, des Staatlichen Ver-